

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertreter für SkB Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Andreas Kleefisch

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Paß

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Frau Stefanie Holz

Herr Pascal von Kannen

Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, Gemeinde Havixbeck

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Rottmann

Herr von Canal

Büro De Zwarte Hond, zu TOP 7

Büro Architektur und Generalplanung GmbH,
zu TOP 10

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:37 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aus gegebenem Anlass bittet er die anwesenden Bürger*innen, sich nacheinander in die links neben der Tür befindliche Anwesenheitsliste einzutragen.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Albrecht Frau Anja Postruschnik.

Herr Albrecht spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, Frau Postruschnik spricht nach:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”

Frau Postruschnik bekundet dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber, indem sie sagt: “Ich verpflichte mich. So wahr mir Gott helfe.”

Daraufhin unterschreibt sie die Verpflichtungserklärung.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Spüntrup beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11, es seien noch wichtige Punkte offen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung sei noch notwendig.

Herr Gromöller verweist auf die Fragen, die die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung gestellt hatten und deren Beantwortung erfolgt sei. Auch der Gestaltungsbeirat habe darüber beraten, man könne gern diskutieren, müsse aber dringend tätig werden.

Herr Krotoszynski unterstützt den Antrag auf Absetzung des TOP 11.

Frau Böse verweist darauf, dass die Gemeinde lediglich einen Genehmigungsvorbehalt erhalte und somit rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werde, dass Häuser abgerissen werden sollen. Alle Fragen seien beantwortet worden.

Herr Eilers berichtet, dass die Satzung einvernehmlich mit dem Gestaltungsbeirat dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werde, er lehnt eine Absetzung des TOPs ab.

Herr Pass unterstützt diese Aussage sowie die Aussagen von Frau Böse und dem Bürgermeister. Es sei dringend notwendig, jetzt diesen Beschluss zum Schutz des Ortskerns in Havixbeck und Hohenholte zu fassen; es seien schon so viele historische Gebäude abgerissen worden.

Die Verwaltung beantragt außerdem die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11.1., somit um eine politische Beratung zu den Öffnungsmodalitäten des Freibades, die der Vorbereitung eines Dringlichkeitsbeschlusses dienen soll, den der Bürgermeister mit einem oder mehreren Ratsmitgliedern nach der Sitzung unterzeichnen müsste.

Herr Albrecht lässt abstimmen.

Zunächst über den Antrag auf Absetzung des TOP 11.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 5.

TOP 11 wird abgesetzt.

Danach wird über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 11.1 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 11.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 3.1

100-Schlösser-Route

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung am 14.11.2019 und der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur am 18.11.2019 wurde der Bericht der Verwaltung (V0/109/2019) zum Sachstand „Ausbau der 100 Schlösser-Route“ zur Beratung entgegen genommen.

Im Februar erfolgte die Ausschreibung der entsprechenden Baumaßnahmen.

Danach stellte sich heraus, dass die benötigten Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Coesfeld zu den geplanten Ausbaumaßnahmen nicht vorliegen. Da Vertreter des Kreises Coesfeld alle Wege befahren und dazu die Wegeoberfläche und potentielle Gefahrenpunkte bewertet hatten, war die Verwaltung davon ausgegangen, dass innerhalb der Behörde die geplanten Ausbaumaßnahmen entsprechend abgestimmt waren.

Daraufhin wurde die bereits im Februar 2020 erfolgte Ausschreibung der Baumaßnahmen – bedingt durch das Nichtvorliegen der erforderlichen Genehmigungen - aufgehoben. Zeitgleich wurde bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung der Baumaßnahmen bis zum 30.09.2021 beantragt; diese liegt dazu vor.

Die fehlenden Genehmigungen zum Ausbau der Teilabschnitte wurden bei der unteren Landschaftsbehörde beantragt.

Seit kurzer Zeit liegt die umfangreiche Stellungnahme der Abteilung Natur- und Bodenschutz des Kreises zu den Ausbaumaßnahmen vor. Zu 5 Teilabschnitten sind aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß §§ 30 u. 33 LNatSchG NRW i.V.m. §§ 14 und 17 BNatSchG diese Maßnahmen naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig.

Von diesen Festsetzungen kann die untere Naturschutzbehörde auf Antrag nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LG Befreiung erteilen.

Die notwendigen Genehmigungen zur Befreiung hat die Verwaltung zwischenzeitlich beantragt. Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde wird voraussichtlich im August 2020 tagen. Erst danach können die weiteren Maßnahmen veranlasst werden. Zum Ausbau eines weiteren Teilabschnittes (Allee bei Schulze Schleithoff) in Herkentrup wurde keine Genehmigung in Aussicht gestellt, da das Vorhaben ohne erhebliche Verletzung des Wurzelwerkes oder anderweitige Schädigungen der Bäume nicht durchführbar ist. Der Fördergeber wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Durch die Eingriffsbewertung nach dem Biotopverfahren von Eingriffen und Bemessung von Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich für die Gemeinde Havixbeck für die entsprechenden Ausbaumaßnahmen eine zu kompensierende Differenz von 6975 Biotopwertpunkten. Der Ausgleich dieser Biotopwertpunkte soll durch das gemeindliche Ökokonto erfolgen. Der Fördergeber wurde darüber informiert.

Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen im Herbst diesen Jahres erneut ausgeschrieben werden können und im ersten Halbjahr 2021 die Baumaßnahmen dazu erfolgen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden in den letzten Wochen seitens des gemeindlichen Bauhofes zunächst die Löcher und weitere Unebenheiten auf der 100 Schlösser-Route beseitigt.

TOP 3.2

Verbesserung des Mobilfunks in Hohenholte

Im Rahmen der Ausschreibung der „Wir jagen Funklöcher“ hatte sich die Gemeinde Havixbeck bei der Deutschen Telekom beworben. Nun erhielt die Gemeinde am 23. April folgende Mitteilung der Telekom:

*„Sehr geehrter Herr Wientges,
vielen Dank für Ihre Bewerbung bei unserer Aktion „Wir jagen Funklöcher“. Da wir in Ihrer Gemeinde ohnehin eine Verbesserung des Mobilfunks planen, werden wir Ihre Bewerbung bei „Wir jagen Funklöcher“ nicht weiter berücksichtigen. Der neue Standort, im Ortsteil Hohenholte, soll voraussichtlich im dritten Quartal in Betrieb gehen.“*

TOP 3.3

Zuwendungsbescheid aus dem Städtebauförderprogramm Nordrhein-Westfalen 2020 für das Freibad

Herr Gromöller und Herr Wientges waren am Sitzungstag von Frau Regierungspräsidentin Dorothee Feller zur persönlichen Bescheidübergabe zur barrierefreien Umgestaltung und zur Verbesserung der sozialen Integration sowie der Attraktivitätssteigerung des Freibads in Münster eingeladen worden. Damit ist ein weiterer sehr erfreulicher Meilenstein zum Erhalt und zur Attraktivitätssteigerung des Freibades erreicht worden. Die Gemeinde erhält eine 90-Prozent-Förderung in Höhe von 1.086.000 Euro.

TOP 3.4

Förderung Kleinprojekte

Die Gemeinde Havixbeck erhält im Rahmen des Förderprogramms Kleinprojekte für das Vorhaben „E-Bike-Ladeschrank“ eine 80-Prozent-Förderung in Höhe von rund 9.500 €.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Herr Gromöller berichtet wie folgt.

TOP 4.1

Hochbaubericht

Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:

Die Ausführungsplanung für die Erweiterung der AFG ist nahezu abgeschlossen. Detailplanung für Innentüren, Fußbodenaufbauten, Attiken und Tafelanschlüsse werden erstellt. Die Teilbaugenehmigung für die Rohbauarbeiten ist am 05.03.2020 erteilt worden. Gründungsverbesserungsmaßnahmen sind fertiggestellt, die Betonsohle wurde eingebracht und die Betonstützen im Sockelgeschoss sind erstellt. Heizungsversorgung und Datenleitungen wurden außerhalb des Baufeldes verlegt und versorgen die nachgeschalteten Gebäudekomplexe bis zur endgültigen Neuverlegung durch den Anbaubereich. Im Innenbereich wurden die ersten Wandbereiche entfernt sowie die Pflasterung vor den neuen Fassaden. Die Rohbauarbeiten liegen voll im Zeitplan. Submittiert wurden weitere Gewerke: Elektroarbeiten, Heizungsbau, Lüf-

tungsbau, Fensterbau, Stahlzargen, Blitzschutzbau, Trockenbau, Dachabdichtungsarbeiten, Putzarbeiten, Estricharbeiten und Schlosserarbeiten.

Kita Herkentrup 45

Die Arbeiten an der Kindertagesstätte der DRK sind abgeschlossen. Die mangelfreie Schlussabnahme wurde am 25.02.2020 durch den Kreis Coesfeld erteilt.

Für den Abriss der Glashäuser auf dem Gelände und den sonstigen Rückbau der Betriebsräume wurde eine Rückbauanzeige beim Kreis gestellt.

Die Abbrucharbeiten sind zu 80% fertiggestellt. Der Bauantrag über die 4 Gruppen Kindertagesstätte in Containerbauweise ist eingereicht worden.

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Die Genehmigungsunterlagen wurden angepasst, Gespräche mit der Feuerwehr geführt und die planungsrelevanten Einbauten ergänzt. Das Brandschutzkonzept wird nach Genehmigung der Planung erstellt.

AFG - Forum:

Die Steuereinheit für die Lüftungsanlage ist geliefert worden und wird in der 26 KW in Betrieb gesetzt. Im Anschluss wird die neue Steuereinheit der Gebäudeleittechnik installiert.

TOP 4.2 Tiefbaubericht

Der Tiefbaubericht entfällt.

TOP 5 Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine schriftliche Anfrage gem § 17 Abs. 1 GeschO von Ratsmitglied Frau Leufgen vom 02.05.20 vor.

„Besteht eine Möglichkeit, weitere Ladesäulen - unter Berücksichtigung der von der CDU vorgeschlagenen und eingestellten Mittel im Haushalt – für Havixbeck zu beantragen? Ich bitte dieses unter dem u.g. Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu prüfen und bedanke mich im Vorfeld für ihre Recherche.

Neuer Förderaufruf für Ladesäulen für Elektroautos

Das Verkehrsministerium hat einen neuen Förderaufruf zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos veröffentlicht. Anträge können bis 17. Juni eingereicht werden. Insgesamt sollen 10.000 Ladepunkte, davon 3.000 Schnelllader gefördert werden. Erstmals können auch Ladepunkte an Kundenparkplätzen und damit vor allem im Handel bezuschusst werden, die nicht rund um die Uhr offenstehen.

Über diesen Förderaufruf werden auch und insbesondere Ladepunkte auf Kundenparkplätzen gefördert. Daher sieht dieser Förderaufruf vor, dass eine Förderung auch bei nicht ununterbrochener öffentlicher Zugänglichkeit möglich ist. Die Zugänglichkeit ist mindestens werktags an 12 Stunden sicherzustellen.

Die Anträge können bis 17.06.2020 über das easy-Online Portal eingereicht werden. Förderfähig sind Investitionen von privaten und kommunalen Investoren rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte. Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite der NOW.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich die Richtlinie für die Förderung angesehen. Nach der beigefügten Deutschlandkarte befindet sich Havixbeck – im Gegensatz zu Nottuln oder Billerbeck - bei den Schnellladesäulen (Ladeleistung über 22 Kilowatt) im grauen Bereich. Für Havixbeck kämen daher die grauen Förderquoten – je nach zeitlicher Zugänglichkeit der Ladesäulen – in Frage. Die Förderung beträgt maximal 40 % für Normalladesäulen (bis 22 Kilowatt einschließlich), die zeitlich uneingeschränkt zur Verfügung stehen, insgesamt maximal 2.500 Euro.

Bei Schnellladesäulen gelten maximal 9000 Euro (22 kW bis 99 kW) bzw. maximal 23000 Euro (über 100 kW).

Die Förderung gibt es nur beim Kauf oder ggf. bei Aufrüstung vorhandener Säulen, aber nicht beim Leasing.

zeitliche Zugänglichkeit	Förderbereiche		
	Normallade-Karte (N-Karte)	Schnelllade-Karte (S-Karte)	
uneingeschränkt (24/7)	bis zu 40 Prozent Förderquote	bis zu 30 Prozent Förderquote	bis zu 50 Prozent Förderquote
eingeschränkt (12/6)	bis zu 20 Prozent Förderquote	bis zu 15 Prozent Förderquote	bis zu 25 Prozent Förderquote

Außerdem ist noch zu beachten, dass man – sofern die Ladesäule gefördert wird – für die übliche Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren zweimal jährlich einen entsprechenden Bericht generieren und an die NOW GmbH schicken muss.

Dann gibt es noch zahlreiche technische Voraussetzungen, die beachtet werden müssen (Netzanschlussbedingungen, technische Anforderungen, etc., siehe Anlage 3 des Antrags).

Im Weiteren stellen sich dann Fragen des Angebotspreises, der Abrechnung und der Umsatzsteuer. Zu guter Letzt wäre die Frage der Standorte zu klären.

Es wird deutlich, dass hier umfangreiche Aufgaben im Vorfeld der Antragstellung zu bearbeiten wären. Dieses ist für den Fachbereich III bis zum 17.06.2020 nicht leistbar.

Aus diesem Grunde ist Fachbereich III auf die erenja „Die Energie der Gelsenwasser AG“ zugegangen. Die erenja wird den 8 Kommunen der Münsterlandnetzgesellschaft ein Angebot zum Aufbau von Ladesäulen unterbreiten.

TOP 7

Rahmenplanentwurf für die bauliche Entwicklung des Baugebietes an der Münsterstraße und des Bahnhofsumfeldes

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2020 liegt vor.

Herr Rottmann vom Büro De Zwarte Hond aus Köln, das im Rahmen des Förderprogramms "Bauland an der Schiene" beauftragt wurde, stellt mit einer Präsentation die Entstehung und den bisherigen Stand der Planungen u.a. bezüglich des Regenwassermanagements, der Gebäude-typologie und -dichte und der Erschließung vor.

Die Präsentation ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Das Areal ermögliche eine ungefähre Dichte von 15 Wohneinheiten (WE) pro Hektar (ha), wenn ausschließlich Einfamilienhäuser gebaut würden; bei Doppelhäusern ca. 20 WE/ha, Reihenhäusern ca. 30 WE/ha, bei Mehrfamilienhäusern könne man ungefähr von 50 WE pro ha ausgehen. Die WE könnten gruppiert werden, so dass immer wieder Freiflächen entstünden, besondere Nutzungsbedürfnisse könnten aufgegriffen werden. Die Planung bestimmende Faktoren seien u.a. der einzuhaltende Abstand zum Schloss und zum Schlautbach, die Naturraumentwicklung, die ggfls. im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen konzipiert werde könne. Desweiteren seien auch ein Radweg Richtung Bahnhof und die geplante Kita bei den Planungen zu berücksichtigen.

Bezüglich des Bahnhofsumfeldes sei festzustellen, dass es viel Bestandsbebauung gebe, dort würden weniger Neubauten entstehen, es ginge hier mehr um die Attraktivitätssteigerung des Bahnhofsareals als zentrale Aufgabe, um eine Identifikation der Bürger*innen mit dem Bahnhof und seinem Umfeld zu ermöglichen. Die könne zum Beispiel mit dem "Essbaren Bahnhof" (Anpflanzung von Obstgehölzen wie Äpfeln oder Johannisbeeren zum Selberpflücken) und dem Bau eines Mehrfunktionenraumes (Glashaus, Gewächshaus, Kiosk, Radreparatur, Probenraum o.ä.) an das vorhandene Bahnhofsgebäude, erreicht werden. Die Vorschläge für den Bahnhof seien keinfalls abschließend, sondern sollen als Grundlage für einen Bürgerdialog zur Entwicklung des Areals dienen.

Herr Albrecht dankt Herrn Rottmann für die Vorstellung und öffnet die Runde für Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Overs weist darauf hin, dass bzgl. der Schmutz- und Regenwassermengen und -abführung der AK Ortsentwicklung nochmals beraten solle, inwieweit diese tatsächlich auf dem Grundstück verbleiben könnten und fragt nach der Schallemission von der Landstraße hin zur ersten Bebauungsreihe.

Laut Herrn Rottmann gibt es noch kein abschließendes Schallschutzgutachten, nur erste Berechnungen. Die Häuser in der ersten Bebauungsreihe sollten nicht hinter einer Schallschutzwand verborgen werden, hier empfehle man eher über die Erschließung bzw. Ausrichtung und bauliche Maßnahmen tätig zu werden.

Herr Krotoszynski fordert, dass die Möglichkeit eines Kreisverkehrs zur Gestaltung des Einfahrtsbereiches an der Münsterstraße noch einmal untersucht bzw. den Ratsmitgliedern vorgelegt werde. Ihm fehle auch die Darstellung einer zweiten Ausfahrt Richtung Bahnhof.

Herr Kleefisch zeigt sich grundsätzlich positiv überrascht von dem Detaillierungsgrad des Rahmenplanes und der Tatsache, dass viele Aspekte, die für die CDU-Fraktion von Bedeutung sind, bereits berücksichtigt worden sind. Die CDU-Fraktion wünsche sich allerdings ein klimagerechtes Masbeck 2025, das zu einem Musterquartier entwickelt werden könne, da es für die nächsten Jahrzehnte die Ortsentwicklung maßgeblich mitbestimme. Man wolle verhindern, dass wichtige Rahmenparameter bei der Erschließung, der Verkehrsanbindung und Abwasserentsorgung vergessen werden, die Gemeinde solle bei neuen Baugebieten zukünftig von vornherein mehr darauf achten, die Bauleitplanung klimagerechter zu entwickeln. Er erläutert die Leitgedanken der Überlegungen seiner Fraktion und verteilt ein Argumentationspapier mit entsprechend abgewandeltem Beschlussvorschlag. Ein entsprechendes Absichtspapier wird verteilt und ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt.

Herr Gromöller nimmt Stellung zu den Ausführungen von Herrn Kleefisch. Dies seien nachvollziehbare politische Ziele und Wünsche, die aber wegen des Detaillierungsgrads erst im Bebauungsplan bzw. den Grundstückskaufverträgen umgesetzt werden könnten. Zunächst aber befindet man sich auf der Ebene der Rahmenplanung und für die vorgebrachten Maßnahmen sei es an dieser Stelle der Planung noch zu früh.

Frau Böse verweist ebenfalls darauf, dass die Vorschläge erst eine Planungsstufe weiter zum Tragen kämen. Zum Thema der Verkehrsanbindung berichtet sie, dass man sich mit dem Büro Thomas & Bökamp bereits umfangreiche Gedanken über die alternativen Anbindungen des Baugebietes gemacht habe. Die Ausbildung eines zweiarmigen Knotenpunktes sei aus Gründen des Verkehrsflusses und der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer jedoch die sicherste Alternative.

Eine zweite Zufahrt von der L550 sei auf jeden Fall erforderlich und müsse mit Straßen NRW abgestimmt werden. Hierzu seien bereits erste Abstimmungsgespräche geführt worden.

Herr Eilers plädiert ebenfalls dafür, den Rahmenplan mit zweiter Zufahrt zu verabschieden. Er möchte wissen, wie die 40-Meter-Abstandsgrenze zum Schlautbach zustande kommen sei, wie belastbar die Pläne für die Ableitung des Abwassers seien und weist darauf hin, dass die angedachten Mehrfamilienhäuser seines Erachtens zu hoch seien, er plädiert für 2,5 geschossige statt 3,5 geschossiger Bauweise. Bezahlbarer Wohnraum müsse zudem ein wichtiges Thema bei der Vermarktung sein.

Herr Rottmann antwortet, dass der Planungsprozess im Anfangsstadium sei, gerade die Frage der Entwässerung sei noch nicht abschließend geprüft.

Herr Wientges ergänzt, dass durch die topographischen Gegebenheiten die Abwasserbeseitigung eine Herausforderung sei. Die Frage, wie die angedachte offene Regenwasserbeseitigung und -rückhaltung in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann sei zu prüfen. Insbesondere ist im Zuge weiterer Detailplanungen zu klären, ob die für die wasserrechtlichen Genehmigungen zuständige Behörde (Untere Wasserbehörde UWB) das in den Retentionsmulden, und -räumen angegebene Speichervolumen anerkennen werde. Auch sei die Frage der gesicherten Ableitung des Regenwassers sowie der Einleitung des Regenwassers in die Vorfluter, insbesondere in den Zitterbach mit der UWB zu klären. Ebenso sind die Grundstückszufahrten über die 3 – 5 Meter breiten Mulden in der weiteren Planung näher zu betrachten. Ferner ist die Frage der Unterhaltung der Mulden zu klären. Für den Schlautbach solle, gemäß Regionalplan und Absprache mit der UWB, ein 40-Meter-Korridor freigehalten werden, um dem Gewässer Entwicklungspotential zu geben. Hierbei sind die in diesem Bereich des Schlautbachs befindlichen Stauwehre und Fischteiche zu berücksichtigen. Die Umgestaltung des Schlautbachs im Bereich des Baugebiets Masbeck sei auch mit dem Wasser- und Bodenverband und dem angrenzenden Grundstückseigentümer zu klären.

Herr Eilers merkt an, dass die 40-Meter-Abstandsgrenze zum Schlautbach ihm noch nicht bekannt gewesen sei und fragt, wie lange die Verwaltung diese Information bereits habe. Weiterhin möchte er noch wissen, ob mit der vorgestellten Planung der kalkulierte Quadratmeterpreis gehalten werden könne.

Hierzu wird ausgeführt, dass der Regionalplan zum Schlautbach einen durchaus nennenswerten und breiteren Abstand als 40 m vorsehe. Zur fachlichen Klärung der Frage des Mindestabstandes sind die untere Wasserbehörde und die untere Naturschutzbehörde einbezogen worden.

Danach ist der 40 m Korridor als notwendig und auch ausreichend definiert worden, so dass die nach Regionalplan erforderlichen Abstände verringert werden können.

Frau Böse ergänzt, dass die Auskunft der Fachbehörden über die Abstandsgröße seit 14 Tagen vorliege. Die Verwaltung möchte mit der Beratung des Rahmenplanentwurfes zu diesem Zeitpunkt zunächst einmal ein grundsätzliches Feedback der Ausschuss- und Ratsmitglieder. Die weitere Detaillierung erfolgt im Anschluss und weiterer intensiver Beteiligung der Politik und der Bürgerschaft.

Herr Spüntrup äußert die Auffassung, dass der Punkt der Bahnhofsbebauung genauer beplant werden müsse. Eine Ideensammlung reiche hier nicht aus, denn gerade diese Bebauung sei schließlich Voraussetzung für die Förderung.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der von der CDU schriftlich fixierten Weise abzuwandeln in dem er ihn verliert. Der Beschlusstext wird diskutiert, Frau Böse schlägt vor, dass in dem Text die Worte "und umzusetzen" gestrichen werden sollen, da ja erst durch die Prüfung der Vorschläge klar wird, ob und ggfls. wie sie umgesetzt werden können. **Hiergegen werden keine Bedenken erhoben. Hinsichtlich der im Antrag genannten Flächen bei Wehmeyer und der RCG wird eine nachträgliche Einbeziehung in die Rahmenplanung geprüft; das Ergebnis wird zur Ratssitzung vorgelegt.**

Herr Krotoszynski weist nochmals auf den Kreisverkehr, der in der Planung nicht alternativ benannt sei und auf den fehlenden Lärmschutz hin.

Frau Böse erklärt, dass die Verwaltung bis zur Ratssitzung nochmals die beiden Alternativen darstellen wird, und zwar sowohl die Kreisverkehrslösung als auch den zweiarmigen Knotenpunkt.

Herr Eilers bittet noch darum, die eigene Kalkulation mit der in der Planung vorliegenden zu vergleichen bzw. zu überprüfen. Er bittet um die Benennung der Nettobaufläche bis zur Ratssitzung.

Herr Gromöller erklärt, dass es an der Münsterstraße mehrere große Baugebiete gibt, deren Anbindung seit vielen Jahren auch ohne Kreisverkehr funktioniert. Man habe sich entschieden, den Alleecharakter der Münsterstraße möglichst zu erhalten und plädiere daher nochmals für die zweigeteilte Fahrbahnführung, zumal in der näheren Umgebung bereits mehrere Kreisverkehrsplätze vorhanden seien.

Herr Albrecht fragt die Ausschussmitglieder, ob sie einverstanden sind, wenn die Sitzung für zwei Meldungen aus dem Publikum geöffnet werden. Die Mitglieder erheben keine Einwände und der Vorsitzende erteilt dem ersten Bürger das Wort.

Es stellt sich Herr Gerhard Meyer vor, Anwohner der Münsterstraße. Er berichtet von Vorgesprächen mit der Verwaltung, respektive Frau Böse, in denen Anliegen eingebracht worden sind, die er in der Planung nicht mehr berücksichtigt findet. Nun habe er nach einem nochmaligen Treffen mit Nachbarn immer noch folgendes Anliegen vorzutragen:

Die sog. Burikesiedlung wurde seinerseits sehr platzsparend gebaut, es gibt wenig Stellflächen und wenig Grün. In der zweiten Reihe habe man einen schönen Blick auf die Baumberge. Es sei von Anfang an gesagt worden, dass dies einmal ein Ende haben könnte. Daher sei nun die Bitte, dass das neue Baugebiet, das an das jetzige grenzen solle, noch Grün beinhalte. Im Vorentwurf sei aber keine Baumreihe und kein Weg berücksichtigt. Die Bewohner*innen möchten aber gern in Grün schauen können, auf einen Gehweg, Spazierweg oder Radweg mit Bepflanzung.

Ein zweites Anliegen sei, dass die zukünftige Strassenführung möglichst so angeschlossen werde, dass die neuen Nachbarn möglichst nicht auf die Straßen in der Burikesiedlung sondern auf die Münsterstraße zurückgreifen.

Herr Albrecht dankt Herrn Meyer und weist daraufhin, dass das Anliegen aufgenommen worden ist.

Als zweiter Bürger stellt sich Herr Thomas Wilken vor. Er äußert das Anliegen, dass die Radläufigkeit an den Bahnhof gewährleistet werden, ebenso entlang der Straßen Im Stopfer und des Pieperfeldweges der Rückstau vermieden werden müsse.

Bezüglich der Kita äußert er die Auffassung, dass das Ziel die Anbindung an die Landstraße sein solle. Bei 30/35 WE im Baugebiet sei dies notwendig.

Frau Böse antwortet, dass die Gemeinde das gleiche Ziel einer 2. Anbindung an die Landstraße verfolge. Daher verhandele man bereits in diesem Sinne mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Herr Rottmann hat in seiner Planung die verkehrliche Anbindung vorgesehen, die mit dem Beschluss bestätigt würde. Erklärtes Ziel sei eine 2. Ausfahrt mit optimierter Anbindung an den Bahnhof.

Herr Albrecht schließt die Öffnung der Sitzung für Wortmeldungen aus dem Publikum wieder.

Er bittet um Abstimmung.

Es wird nach kurzer Diskussion über den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Beschlusstext abgestimmt, unter Streichung der Worte "und umzusetzen".

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung am 28.05.2020 vom Planungsbüro De Zwarte Hond vorgestellte Rahmenplanung für die Entwicklung des Baugebietes Masbeck an der Münsterstraße sowie des Bahnhofes mit Umfeld zur Kenntnis und beschließt, die von den Fraktionen eingebrachten Änderungen und Anträge in die weiteren Planungen einzubeziehen. Ferner soll das betrachtete Gebiet auf den im Arbeitskreis Ortsentwicklung festgelegten Umfang einschließlich der Flächen Wehmeyer und rund um Raiffeisen ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Anschließend bedankt er sich und verabschiedet Herrn Rottmann.

Es wird auf Wunsch des Architekten Herrn von Canal der TOP 10 vorgezogen und als nächster Tagesordnungspunkt behandelt.

TOP 8

Städtebauliches Konzept als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf Masbeck 1. Abschnitt im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2020 liegt vor.

Herr Krotoszynski möchte diesen Punkt nur zur Kenntnis nehmen und vor Beschlussfassung die Planungen für einen Kreisverkehr vorgelegt bekommen.

Frau Böse antwortet, dass ein städtebaulicher Entwurf mit beiden Varianten zur Ratssitzung vorgelegt wird, wie schon unter TOP 7 erklärt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren verschiedene Fragestellungen, Herr Wientges fasst zusammen. Es gehe um den Knotenpunkt, die Kosten für Netto- und Bruttobauland, die Frage, über welche Straße die Erschließung des Baugebietes stattfinden soll und die Frage des Anschlusses an die Kanalisation Am Stopfer.

Herr Eilers möchte außerdem wissen, ob die Wege in der Burikesiedlung Gemeindefläche oder Privatstraßen seien.

Antwort der Verwaltung:

Bei diesen Wegen handelt es sich um Verkehrsflächen im Eigentum der Gemeinde Havixbeck.

Herr Albrecht ergänzt, dass wegen der Erschließung Kita eine hohe zeitliche Brisanz vorliege und erteilt den Fraktionen bis zum Anfang der 25. KW die Aufgabe, offene Fragen zu formulieren und vorzulegen, die die Verwaltung dann bis zur Ratssitzung beantworten könne.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder erklären übereinstimmend ihr Einverständnis.

Der Ausschuss nimmt den Beschlusstext wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den in der Sitzung des Rates am 25.06.2020 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck, Teil 1“ in einem Verfahren nach § 13 b BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Bei der Bekanntmachung der Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass der Plan im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen, Ja: 11

TOP 9

Aufstellung eines Planes zur Änderung des Bebauungsplanes Sentrupskamp im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/032/2020 liegt vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Eilers, inwieweit vertretbar sei, für *ein* Grundstück den Bebauungsplan zu verändern, antwortet Frau Böse, dass Gespräche mit der Nachbarschaft bisher kein Interesse an einer Nachverdichtung ergeben hätten.

Frau Möller möchte wissen, ob auch mit den anderen Nachbarn Gespräche geführt worden sind. Frau Böse antwortet, dass mit allen Nachbarn, die einen gemeinsamen Grenzpunkt haben, gesprochen wurde.

Frau Möller betont ihrerseits die Wichtigkeit festzuhalten, dass keine Nachbarseite bisher Einspruch oder ein Interesse an Nachverdichtung angemeldet hat.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Erstvorschlag (nicht Alternativvorschlag):

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB. Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage 032/2020 zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den der Verwaltungsvorlage 032/2020 als Anlage 2 beigefügten Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Genehmigung des Entwurfes zum An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2020 liegt vor.

Der Architekt Herr von Canal erläutert anhand einer Präsentation die überarbeiteten Planungen zu den Umkleiden und der Atemschutzwerkstatt und dem Raum oberhalb der Atemschutzwerkstatt, die auch als Anlage 1 zur VO/035/2020 beigefügt und die nochmals als **Anlage 3** zum Protokoll ins Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt sind.

Die Pläne sehen keine wesentlichen Eingriffe in die Fassade vor, dadurch wird sich das Bild der Feuerwache nicht verändern.

Entgegen Herrn Gromöller, der neben ansonsten ausschließlich vorhandenen Satteldächern das geplante Pultdach anspricht, empfiehlt Herr von Canal dieses ausdrücklich. Herr Eilers spricht sich ebenfalls für das Pultdach aus.

Er fragt nach dem zusätzlichen Raum im 1. OG und dessen Notwendigkeit.

Herr von Canal berichtet, dass es sich hierbei um einen "relativ preiswerten Raumgewinn" handle, dessen Bedarf auch dargelegt wurde.

Herr Albrecht fragt die Ausschussmitglieder, ob Sie mit der Öffnung der Sitzung für ein Statement von Herrn Menke, dem Leiter der Feuerwehr Havixbeck, einverstanden sind und da keine Einwände erhoben werden, bittet er Herrn Menke um ein Votum.

Herr Menke erklärt, dass das 1983 erbaute Haus inzwischen von 80 aktiven Kameraden, 22 Jugendlichen und 21 weiteren Ehrenamtlichen genutzt werde, es seien daher dringend darstellbarer Bedarf an Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die Kleiderkammer, Gruppenführersitzungen, Abende für Ehrenamtliche und Jugendliche vorhanden.

Herr von Canal gibt im Weiteren einen kurzen Überblick über die Umbau- bzw. Erweiterungskosten.

Auf Rückfrage von Herr Eilers zu den Kosten der Inneneinrichtung antwortet Herr Menke, dass ein Teil der Einrichtung übernommen werde, aber unter anderem z.B. nach rechtlichen Vorgaben neue Spinte notwendig zur Anschaffung würden.

Herr von Canal bestätigt, dass die Inneneinrichtungskosten noch nicht in der Summe von brutto 932.000 € enthalten seien. Enthalten seien bisher das Bauwerk mit Lüftungen, Technik, WC-Anlage und Lampen.

Die Größe des neuen Raumes liegt bei knapp 93,9 qm.

Herr Wientges ergänzt, dass im Falle eines positiven Förderbescheids im Rahmen des Sonderauftrages "Feuerwehrhäuser in Dörfern" bis zu 250.000 € Fördergelder akquiriert werden können. Eine Entscheidung hierzu sei nicht vor Mitte 2021 zu erwarten, was natürlich Auswirkungen auf den Baubeginn habe.

Es wird verabredet, dass bis zur Ratssitzung eine aussagekräftige Gesamtkostenaufstellung für den Bau sowie für das Inventar vorgelegt werden soll, die den Anforderungen der DIN 276 entspricht.

Danach erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorliegenden Planung, ggf. unter Berücksichtigung eines Flachdaches für die Fahrzeughalle und der in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung am 28.05.2020 vorgestellten Kostenberechnung die Baumaßnahme zum An- und Umbau der Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck durchzuführen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Sonderauftrages „Feuerwehrhäusern in Dörfern 2021“ (Programmaufruf Dorferneuerung 2021) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 11

Die Sitzung wird anschließend (21.40 Uhr) mit TOP 8 fortgesetzt.

TOP 11

Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets im Bereich des Ortskerns der Gemeinde Havixbeck und des Ortskerns von Hohenholte (n.F.)

Abstimmungsergebnis:
von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 11.1

Dringlichkeitsentscheidung über den Gebührentarif des Freibades in Zeiten der Corona-Pandemie

Herr Gromöller erläutert bzw. begründet den Dringlichkeitsbeschlusstext: Das Freibad soll unter strengen Hygienevorschriften und begrenzter Besucherzahl wieder geöffnet werden. Über ein Onlineportal erfolge dann die Anmeldung jedes einzelnen Besuchers. Um dem Besucheraufkommen gerecht zu werden, werden in der Freibadsaison 2020 keine Saison- und Ferientickets verkauft, die Abweichung von der gültigen Gebührensatzung muss per Dringlichkeitsbeschluss erfolgen.

Der Text ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online –eingestellt.

Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Das Personal werde im Schichtdienst arbeiten, u.U. könne Personal aus der Verwaltung mit eingesetzt werden, es ist aber auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen von 450-Euro-Stellen noch Personal vorübergehend aufgestockt werden müsse.

Der kommunale Zuschuss je Badbesucher werde sich aufgrund der erforderlichen Begrenzung der Besucherzahlen, der zusätzlichen Hygienemaßnahmen und des höheren Personaleinsatzes deutlich erhöhen, eine bereits im Vorfeld vorgeschlagene Preissenkung der SPD-Fraktionsvorsitzenden Frau Schäpers (3 € Erwachsene, 1 € Kinder) betrachte er kritisch.

Auf die Frage von Herrn Spüntrup, warum der Dringlichkeitsbeschluss nicht bereits zu den Fraktionssitzungen vorgelegen habe, antwortet der Bürgermeister, dass bereits allein die Abstimmung des Hygienekonzeptes intern wie extern sehr umfangreich gewesen sei.

Frau Holz erläutert, dass sich auch in den letzten 14 Tagen permanent Änderungen ergeben haben, eine weitere Änderung der Coronaschutzverordnung stehe bereits am 30.05. an und es sei auch immer noch nicht abzuschätzen, inwieweit Bürger*innen das Bad überhaupt in Anspruch nähmen.

Die Frage wird diskutiert, ob die Preise für die verbleibenden Kartenformen (Zehnerkarte, Einzelkarte Erwachsene und Kinder) gesenkt werden sollen oder nicht.

Herr Eilers schlägt eine Senkung der Preise auf 1 € für Kinder und 2 € für Erwachsene vor.

Herr Niehoff fragt, warum in der derzeitigen Situation die Preise gesenkt werden sollten.

Herr Eilers weist darauf hin, dass es keine Familienkarte geben werde, viele Familien nicht in den Urlaub fahren könnten und Einkommen eingebrochen seien. Der Haushalt der Gemeinde hänge von dieser Preissenkung sicherlich nicht ab.

Herr Kleefisch möchte wissen, mit welchen Zahlen die Verwaltung grundsätzlich und derzeit kalkuliere.

Auch Herr Krotoszynski wünscht Aussagen über die finanziellen Auswirkungen.

Frau Holz antwortet, dass die Leistungsentgelte für 2020 mit 50.000 € angesetzt worden seien. Es werde in jedem Fall mit einem Minusgeschäft zu rechnen sein.

Herr Albrecht bittet die Verwaltung, bis zum Rat noch konkretere Zahlen vorzulegen.

Man einigt sich darauf, den Dringlichkeitsbeschluss in zwei Abstimmungen zu fassen und Herr Albrecht bittet zunächst um Abstimmung in folgender Weise:

Der Ausschuss trifft folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über den Gebührentarif des Freibades in Zeiten der Corona-Pandemie:

Das Freibad eröffnet die Badesaison 2020 am 04.06.2020. Dies erfolgt abweichend von der Gebührensatzung der Bäder der Gemeinde Havixbeck nur unter Nutzung von Einzel- und Zehnerkarten. Saison- und Jahreskarten, sowie Ferientickets werden in der Freibadsaison 2020 nicht angeboten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 11.

Im nächsten Schritt wird über **eine Änderung des Tarifs für 2020 für die Einzelkarten auf 3 € (Erwachsene) bzw. 1 € (Kinder) in Verbindung mit der Corona-Pandemie abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt: Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 5.

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof am 11.03.2020 beantwortet.

Da der nächste Umweltausschuss erst nach den Ferien stattfinden wird, wird die Antwort ausnahmsweise in der heutigen Sitzung des Bauausschusses gegeben:

TOP 10.2

Frau Annas – Quads in den Baumbergen

Am letzten Freitag waren in den Baumbergen Quads unterwegs, die dort unter großer Lärmbelästigung die Baumberge befahren haben. Was kann man dagegen tun?

Antwort der Verwaltung:

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld ist dort zuständig. Wir können intern prüfen, inwiefern z. B. die Polizei mit eingebunden werden könnte. Über die Realisierung dieser Möglichkeiten erfolgt ein Bericht in der nächsten Ausschusssitzung.

Die Problematik wurde zwischenzeitlich mit dem Bezirksdienst der Polizei in Havixbeck und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld erörtert.

Seitens der Polizei wäre es hilfreich, wenn in solchen Fällen, die Kennzeichen der Quads notiert werden oder ein direkter Anruf bei der Leitstelle der Polizei erfolgt. So ist es evtl. möglich, die Fahrer der Quads zu ermitteln. Sonst ist es, auch aufgrund des weitreichenden Gebietes, sehr schwierig Kontrollen durchzuführen.

Die untere Naturschutzbehörde hat zu dieser Thematik wie folgt Stellung genommen:

Das Waldgebiet der Baumberge unterliegt einer Vielzahl von Nutzungsinteressen, angefangen von Spaziergängen bis hin zu Offroad-Fahrten per Geländemotorrad oder Quad. Die letztgenannten Aktivitäten sind selbstverständlich im Naturschutzgebiet verboten.

Um die Interessen der verschiedenen zulässigen Nutzergruppen zu regeln, wurde bei der seinerzeitigen Unterschützstellung im Landschaftsplan „Baumberge-Süd“ (2007) ein Nutzungskonzept erstellt. Dieses regelt, welche Wege von Fußgängern, Reitern und Radfahrern genutzt werden dürfen. Das Konzept ist auf den großflächigen Informationstafeln, die an den wesentlichen Eingangsbereichen in das Waldgebiet aufgestellt sind (u.a. Leopoldshöhe, Parkplatz oberhalb

Steverburg, Tilbecker Mordkreuz) erläutert. Zusätzlich sind die Hauptwege mit Schildern ausgestattet, die auf die jeweiligen Zulässigkeiten – und generell auf eine gegenseitige Rücksichtnahme – hinweisen. Das Bodendenkmal der alten Landwehr ist zudem noch separat ausgeschildert. Vor einigen Jahren wurden von der Unteren Naturschutzbehörde auf zahlreichen „Trampelpfaden“ ca. 100 Verbotsschilder mit einem Fahrradsymbol an Bäumen befestigt. Diese sind leider mittlerweile alle „verschwunden“.

Im vergangenen Jahr führte die Untere Naturschutzbehörde gemeinsam mit der Polizei Nottuln Kontrollen an den relevanten Stellen (Leopoldshöhe und Landwehr) an einem Juli-Wochenende durch. Den angetroffenen Mountainbikern, Reitern, aber auch Spaziergängern (z.T. mit freilaufenden Hunden) wurde erläutert, dass es ein Nutzungskonzept für die Waldbereiche der Baumberge gibt und welche Wege befahren, beritten oder begangen werden dürfen.

Anschließend wurden Informationsflyer erstellt und in den Verwaltungsgebäuden Billerbeck, Nottuln und Havixbeck ausgelegt. Zudem wurden die vor Ort ansässigen Radsportvereine RSV Coesfeld und SW Havixbeck kontaktiert und ebenfalls mit den Flyern informiert. Leider können über diese Vereine nur die organisierten Radsportler erreicht werden, nicht die „freien“ Radsportler.

Im Jahr 2016/2017 hat die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeldverfahren eingeleitet, welches beim Amtsgericht Coesfeld verhandelt wurde. Damals ging es um einen jungen Motocrossfahrer, der über einen Beitrag in den sozialen Netzwerken – ermittelt werden konnte. Die Fahrt war über eine Helmkamera aufgenommen worden. Letztendlich wurde das Verfahren eingestellt. Die Richterin sprach zwar von starken Indizien, die vorlägen, aber es fehle der sichere Beweis. Motorrad-, Motocross- und Quadfahrer fahren natürlich mit (Voll)Helm und sind mit einer gewissen Geschwindigkeit unterwegs, was die Erkennbarkeit der Personen und ein Stoppen der Fahrt kaum möglich machen.

Wohlwissend, dass seit der Aufstellung des Landschaftsplans das Wegekonzept und die Ausschilderung „in die Jahre“ gekommen sind, haben wir im Herbst 2019 sämtliche Wege und Trampelpfade in den Baumbergen kartiert. Auf dieser Grundlage wollen wir das Nutzungskonzept überarbeiten und auch vor Ort nachvollziehbar ausschildern. Dabei ist eine Ausschilderung stets eine Gratwanderung zwischen hinreichender, rechtlich belastbarer Information und der Schaffung eines „Schilderwalds“.

Aktuell haben wir vor zwei Wochen an einem Sonntagmorgen eine weitere Kontrolle in den Baumbergen, u.a. im Bereich Leopoldshöhe durchgeführt. Hierbei wurden zwei Erwachsene mit zwei Kindern angetroffen (natürlich keine Quad- oder Motorradfahrer) und auf das Wegenutzungsgebot angesprochen – allerdings haben wir hier aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Schwierigkeit gerade von Kindern und Jugendlichen, ihrem Bewegungsdrang nachkommen zu können, es bei einer Ermahnung belassen.

Ich hoffe, Sie können anhand meiner Erläuterungen erkennen, dass uns das Problem der „Übernutzung“ der Baumberge durchaus bewusst ist, und dass wir in der jüngeren Vergangenheit einiges bereits unternommen haben - und auch in Zukunft angehen werden –, um zumindest die Intensität der Nutzung auf ein verträglicheres Maß reduzieren zu können.

TOP 12.1

Herr Kleefisch - Kommunale Stellplatzsatzung

Soll es zukünftig noch eine kommunale Stellplatzsatzung geben?

Antwort der Verwaltung:

Die Stellplatzsatzung wurde schon angepasst. Hinsichtlich der Anzahl der geforderten Stellplätze gibt es keine neue Regelung, d.h. die Gemeinde hat hier von ihrem neuen Gestaltungsspielraum bisher keinen Gebrauch gemacht. Falls politisch gewünscht, werden wir den Punkt auf eine der nächsten Tagesordnungen nehmen.

TOP 12.2
Herr Albrecht - Endausbau Weg hinter Füsting

Können die Unterhaltungsarbeiten am Interessentenweg hinter Füsting optimiert werden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Wientges antwortet, dass er den Bauhof beauftragen werde.

Unterschriften:

gez. Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez. Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.06.2020

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte